



**Geschäftsführung
Ausschuss Schule und Weiterbildung**

Herr Bernecker

Telefon: (0221) 221-29251

Fax: (0221) 221-29241

E-Mail: hans-michael.bernecker@stadt-koeln.de

Datum: 20.11.2013

Beschlussprotokoll

über die **Sitzung des Ausschusses Schule und Weiterbildung** in der Wahlperiode 2009/2014 am Donnerstag, dem 14.11.2013, 16:00 Uhr bis 17:35 Uhr, Konrad-Adenauer Saal, Raum-Nr. 1.18

I. Öffentlicher Teil

0.1 Verpflichtung einer sachkundigen Einwohnerin

1 Gleichstellungsrelevante Themen

2 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

2.1 Frühere Anfragen

2.1.1 Vergleich Raumprogramme Schulen / Schulbauleitlinien Beantwortung einer mündlichen Anfrage der Vorsitzenden Gordes aus der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft am 28.01.2013, TOP 8.1 3223/2013

2.1.2 Nachfrage zur Beantwortung der Anfrage AN/0597/2013, Befristete Arbeitsverträge bei Lehrkräften/Pädagogen (2261/2013) 3487/2013

2.1.3 Verzögerungen beim Umbau der Schule und der Schulsporthalle der GGS Am Feldrain 3507/2013

2.1.4 Anbau für die Ganztagerweiterung Johann-Bendel-Realschule Mündliche Anfrage von Herrn Wirth in der Sitzung vom 26.09.2013 (TOP 6) 3623/2013

- 2.1.5 Konzept einer NRW-Sportschule
3782/2013**
- 2.2 Neue Anfragen**
- 2.2.1 Schulbesuch von Kindern aus Flüchtlingsheimen
AN/1296/2013**

**Beantwortung der Anfrage der Fraktion Die Linke AN/1296/2013
zur Beschulung von Flüchtlingen
3756/2013**

- 2.2.2 Schulentwicklungsplanung Berufskollegs in Köln
AN/1357/2013**

- 3 Anträge gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der
Bezirksvertretungen**

- 4 Vorlagen der Verwaltung**

- 4.1 Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18,
50767 Köln (Pesch)
Baubeschluss
3122/2013**

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

„Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Erweiterung der Mensa am Gymnasium Pesch, Schulstr. 18 in 50767 Köln nach EnEV 2009 mit Gesamtkosten in Höhe von 823.338 € brutto (inkl. 10.000 € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.2 Änderungsbeschluss zur Einführung des gebundenen Ganztags an weiteren 3 Kölner Schulen ab Schuljahr 2014/15 und 2015/16 2615/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

”

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung § 9 Abs. 1 SchulG NRW die Einführung des Ganztagsbetriebs beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **zum 01.08.2014** an folgenden Schulen

1. Kaiserin-Theophanu-Schule, Gymnasium Kantstr. 3, 51103 Köln-Kalk
 2. Schule Auguststraße, Förderschule emotionale und soziale Entwicklung, Auguststr. 1, 50733 Köln
- sowie **zum 01.08.2015** an der

3. Peter-Ustinov-Schule, Realschule Neusser Str. 421, 50733 Köln

Der Beschluss steht unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, bezüglich der Standorte der unter Ziffer 1 genannten Schulen, die eine Genehmigung der Bezirksregierung erhalten, die Einführung des Ganztagsbetriebs nach gesicherter Finanzierung zu betreiben.

Soweit erforderlich sind für die o.g. Schulen unverzüglich die für die Bau- und Einrichtungsmaßnahmen notwendigen Beschlüsse unter Darstellung der haushaltsmäßigen Auswirkungen herbeizuführen.

- 2.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, die ab dem Haushaltsjahr 2014 sukzessive entstehenden zusätzlichen Personalkosten von insgesamt 12.683 € im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, bereitzustellen. Die Deckung erfolgt innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben. Der Rat der Stadt Köln beschließt zum Stellenplan 2015 die Zusetzung von insgesamt rd. 0,29 Stelle Schulsekretär/in in der VGr. VIIVib BAT (EG 5 TVöD). Die jeweils für die einzelnen Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Verwaltungsinterne Stellenverrechnungen werden im Rahmen der bestehenden Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Die ab 2015 zusätzlich entstehenden Personalkosten sind bei der Veranschlagung im Teilergebnisplan 0301 Schulträgeraufgaben zusätzlich bereit zu stellen.
- 3.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

4.3 Weiterentwicklung der Kooperation von Ernst-Simons-Realschule und Anna-Freud-Schule - Einführung Ganztags bei Zügigkeitsreduzierung an der Ernst-Simons-Realschule 3450/2013

Beschluss:

Der Ausschuss für Schule und Weiterbildung empfiehlt dem Rat der Stadt Köln, wie folgt zu entscheiden:

”

- 1.) Der Rat der Stadt Köln beschließt als innovatives Projekt zur Unterstützung schulischer Inklusion die Weiterentwicklung der schon bestehenden Kooperationsbeziehungen zwischen der Ernst-Simons-Realschule, Alter Militärring 96, 50933 Köln-Müngersdorf und der am gleichen Standort gelegenen Anna-Freud-Schule, Rheinische Förderschule mit dem Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung. Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, mit dem Landschaftsverband Rheinland als Träger der Anna-Freud-Schule eine Kooperationsvereinbarung über die Zusammenarbeit der beiden Schulträger zu schließen.
- 2.) Der Rat der Stadt Köln beschließt vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung, dass die Ernst-Simons-Realschule gem. § 81 Abs. 2 Schulgesetz NRW (SchulG) in Verbindung mit § 9 Abs. 1 SchulG NRW beginnend mit der Jahrgangsstufe 5 **ab dem 01.08.2014** im gebundenen Ganztags geführt wird. Da die Anna-Freud-Schule ebenfalls im gebundenen Ganztags geführt wird, ergeben sich erweiterte Möglichkeiten der engen Kooperation beider Schulen.
- 3.) Der Rat der Stadt Köln beschließt gem. § 81 Abs. 2 i. V. m. Abs. 3 SchulG NRW vorbehaltlich der Genehmigung durch die Bezirksregierung eine Änderung der Aufnahmekapazität der Ernst-Simons-Realschule von bisher 3 Zügen auf zukünftig 2 Züge. Ab dem Schuljahr 2014/15 werden nur noch zwei Eingangsklassen gebildet. Die Reduzierung der Zügigkeit ermöglicht die Realisierung des gebundenen Ganztags im Raumbestand unter Berücksichtigung der Nutzung des gesamten Gebäudekomplexes beider Schulen.
- 4.) Der Rat der Stadt Köln beauftragt die Verwaltung, nach Genehmigung durch die Bezirksregierung und nach gesicherter Finanzierung, die erforderlichen Rahmenbedingungen für den Ganztagsbetriebs herzustellen. Hierzu ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, für kleinere bauliche Änderungen im Küchenbereich insgesamt 35.000 € bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus veranschlagten Mitteln innerhalb des Teilergebnisplans 0301, Schulträgeraufgaben bei Zeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, im Haushaltsjahr 2014.
- 5.) Weiterhin ermächtigt der Rat der Stadt Köln die Verwaltung, eine ergänzende Ausstattung an Mensamöbeln -Tische und Stühle- zu beschaffen. Die erforderliche Mittelbereitstellung in Höhe von 50.000.-€ erfolgt aus veranschlagten Mitteln im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilfinanzplan Zeile 9, Auszahlung für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, bei Finanzstelle 4012-0301-0-4500 im Haushaltsjahr 2014.
Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibung in Höhe von 3.500 €/p.a. voraussichtlich ab 2014 erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben.

- 6.) Die sofortige Vollziehung dieses Beschlusses wird gem. § 80 Abs. 2 Ziffer. 4 Verwaltungsgerichtsordnung im öffentlichen Interesse angeordnet.“

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig zugestimmt.

5 Mitteilungen

5.1 Mitteilungen der Vorsitzenden

5.2 Mitteilung der Verwaltung

**5.2.1 Priorisierung von Schulbaumaßnahmen (Neu-, Erweiterungs- und Sportbauten)
3082/2013**

**5.2.2 Statusbericht Bürgerhaushalt 2010
2728/2013**

**5.2.3 Sachstand Bildung und Teilhabe nach Übergang der Aufgaben der Geschäftsstelle Bildung und Teilhabe an das Amt für Soziales und Senioren, hier die Abteilung Bildung und Teilhabe, Einschulungshilfe, Köln-Pass
3543/2013**

**5.2.4 Kölner Pilotprojekt zur Integration von Zuwanderern aus Südosteuropa
3535/2013**

6 Anfragen

7 Verschiedenes